

**Anmeldung zur Sachkundeprüfung
Geprüfte/r Finanzanlagenvermittler/in**

☐ 25.11.2026

Anmeldeschluss ➔ 30 Tage vor dem Prüfungstermin

Später eingehende Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt!**Ob die IHK Saarland an allen genannten Terminen eine Sachkundeprüfung anbieten kann,
hängt von der Nachfrage ab.****Persönliche Angaben - Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen!**

Name:		Staatsangehörigkeit:	
Vorname:		☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	(bitte ankreuzen)
Geb.-Datum:		Geb.-Ort:	
Strasse, Nr.		PLZ/Wohnort:	
Tel.-privat:		Tel.-dienstlich	
Email:			
Beschäftigt bei:			

Angaben zur PrüfungIch habe bereits an einer IHK-Sachkundeprüfung am
vor der IHK teilgenommen.Ich möchte eine ☐ Vollprüfung (schriftlich + mündlich) ☐ Teilprüfung (nur schriftlich) ☐ Teilprüfung (nur mündlich)
ablegen.

Ich möchte in folgendem/n Bereich/e die schriftliche Prüfung ablegen:

- ☐ Kenntnisse über offene Investmentvermögen
- ☐ Kenntnisse über geschlossene Investmentvermögen
- ☐ Kenntnisse über Vermögensanlagen

**Der Anmeldung beizufügende Unterlagen (wer die Kenntnisse über offene Investmentvermögen ablegen
und nur eine Teilprüfung ablegen möchte):**

- ➔ Nachweis über die Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 oder § 34e Absatz 1 der Gewerbeordnung oder
- ➔ Nachweis über die mit Erfolg abgelegte Prüfung „Versicherungsfachmann/frau“

Gebührenbescheid an: ☐ oben genannte Adresse ☐ Firma (Bitte Anschrift auf der Rückseite angeben! Bei einer unvollständigen Adresse geht die Rechnung automatisch an Ihre Privatanschrift!)**BITTE WENDEN ->**

Mit dieser verbindlichen Anmeldung zur Prüfung wird gemäß der Gebührenordnung der IHK eine **Prüfungsgebühr wie folgt fällig:**

Vollprüfung eine Kategorie 340,00 €
Vollprüfung zwei Kategorien 365,00 €
Vollprüfung drei Kategorien 390,00 €

Teilprüfung eine Kategorie 260,00 €
Teilprüfung zwei Kategorien 290,00 €
Teilprüfung drei Kategorien 320,00 €

Wiederholung praktischer Prüfungsteil 185,00 €

Maßgeblich zur Berechnung der Prüfungsgebühr ist der zum Anmeldezeitpunkt geltende und veröffentlichte Gebührentarif der IHK Saarland. Überweisen Sie die Prüfungsgebühr umgehend nach Erhalt des Gebührenbescheids auf das Konto der IHK unter Angabe der Rechnungsnummer. Sollten Sie an der Prüfung nicht teilnehmen können, melden Sie sich bitte **in Schriftform (mit Originalunterschrift) vor Beginn** der Prüfung ab. Ansonsten gilt die Prüfung als nicht bestanden und die volle Prüfungsgebühr wird fällig. ***Sollten Sie nach erfolgter Anmeldung von der Prüfung zurücktreten, so ist laut § 2 Abs. 3 der Gebührenordnung der IHK Saarland vom 15.12.2025 eine anteilige Gebühr zu zahlen***

Mit der Anmeldung stimmen Sie der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten in elektronischer Form zu. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung der IHK Saarland finden Sie auf unserer Homepage unter der Kennzahl 661.

Ort, Datum

Unterschrift

Rechnungsanschrift:

Firma:

Straße:

Postleitzahl:

Ort:

e-mail::